



## Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

<b>Anwesend:</b>	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt (ab 17.30 Uhr, nicht anwesend bei Beschluss-fassung zu Trakt. Nr. 133) Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
<b>Beratend:</b>	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung René Wille, Gemeindebauverwaltung Michael Biedermann, ATW Management AG (zu Trakt. Nr. 133)
<b>Zeit:</b>	17.00 – 20.05 Uhr
<b>Ort:</b>	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
<b>Sitzungs-Nr.:</b>	9
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	132 - 152
<b>Protokoll:</b>	Uwe Richter

---

### **132 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 2. Mai 2001**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02. Mai 2001 wird einstimmig genehmigt (13 Anwesende, Gemeinderat Bruno Nipp wegen Abwesenheit am 02. Mai 2001 im Ausstand)

## **133 Projekt Wirtschaftsförderung: Bericht und Antrag der Projektgruppe**

---

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 29. April 1998 fasste der Gemeinderat von Schaan folgenden einstimmigen Beschluss:

*Der Gemeinderat stimmt der Erstellung einer Studie über Stärken und Schwächen sowie Entwicklungschancen und -möglichkeiten der Gemeinde Schaan grundsätzlich zu.*

An der Gemeinderatssitzung vom 04. November 1998 wurde durch die Firma ATW Management, Buchs (Michael Biedermann, Mauren) ein entsprechendes Projekt vorgestellt.

Der Gemeinderat von Schaan fasste an seiner Sitzung vom 05. Mai 1999 folgenden Beschluss:

*Die Fa. ATW Management Buchs wird mit der Moderation und dem Coaching des „Projektes Wirtschaftsförderung“ betraut.*

*Als Teilnehmer des Projektes wurden die Gemeinderäte Ernst Risch und Jack Quaderer benannt.*

An der Sitzung vom 29. September 1999 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass sich Dr. Alexander Ospelt, Rechtsanwalt, Schaan, und Peter Batliner, Schaan, bereit erklärt hatten, an diesem Projekt mitzuwirken.

An der Sitzung vom 03. November 1999 wurde Gemeinderat Walter Wachter zusätzlich in das Projekt gewählt, als Vorsitzender der Projektgruppe wurde Ernst Risch bestimmt.

Am 10. Mai und 06. September 2000 wurde der Gemeinderat von der Projektgruppe jeweils über den aktuellen Stand des Projektes informiert.

Während der Projektdauer haben u.a. zwei Workshops mit Vertretern aus der Schaaner Wirtschaft stattgefunden, wurde die Schaaner Wirtschaftsstruktur eingehend evaluiert, wurden Ziele und Massnahmen ausgearbeitet und diskutiert, und schlussendlich der vorliegende Bericht und Antrag an den Gemeinderat erarbeitet.

Die von der Projektgruppe und den Workshop-Teilnehmern bevorzugte Variante zur Förderung der Schaaner Wirtschaft lautet zusammengefasst:

### **Strategische Erfolgsposition**

*Behörde als Partner und Promotor*

### **Strategiefelder der Schaaner Wirtschaftsförderung**

- *Infrastruktur für Wirtschaft*
- *Betreuung der bestehenden Wirtschaft*
- *Finanz-Management der Gemeinde*
- *Wirtschaftsstruktur*
- *Unternehmensgründungen betreuen*

*Sämtliche Massnahmen zur Umsetzung der Strategiefelder werden in die (bestehende) Organisation und in den Aufgabenbereich der Gemeindeverwaltung integriert. Im Vordergrund stehen v.a. die professionelle Führung der Gemeindeverwaltung, ausgerichtet auf die Kundenbedürfnisse der Schaaner Wirtschaft und der Einwohner (NPM, New Public Management).*

### **Aufgaben**

- *Kommunikation mit der Schaaner Wirtschaft*
- *Erfassung der Bedürfnisse und Anliegen der Schaaner Wirtschaft*
- *Anlaufstelle für Anliegen und Bedürfnisse aus der Wirtschaft*
- *Koordination und Abwicklung von Bewilligungsverfahren*
- *Strategische Beurteilung von Unternehmensgründungen*
- *Zielgruppenorientierte Werbung und Promotion*
- *Unterstützung und Abwicklung der Förderungsprojekte*
- *Beobachtung wirtschaftlicher Trends*
- *Einbezug politischer Entwicklungen national und international*
- *Bedürfnisse der Wirtschaft erkennen*
- *Beobachtung Technologietrends*
- *Controlling der Wirtschaftsförderungsmassnahmen*

### **Antrag**

Das Projektteam Wirtschaftsförderung beantragt dem Gemeinderat, die Strategie der Wirtschaftsförderung zu genehmigen und die Massnahmen und Aufgaben in den einzelnen Strategiefeldern durch die Gemeindeverwaltung gemäss Modell 2 umzusetzen.

Für die Integration der Massnahmen zur Wirtschaftsförderung durch die Organisation der Gemeindeverwaltung sollten folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Benennung eines Projektverantwortlichen für die Wirtschaftsförderung in der Gemeindeverwaltung.
- Sicherstellung der notwendigen Qualifikation des Projektverantwortlichen.
- Zurverfügungstellung von zeitlichen Ressourcen und finanziellen Mitteln für die Erfüllung von wirtschaftsfördernden Massnahmen
- Prüfung von eventuellen Zusammenfassungen von Aufgabenbereichen in der Gemeindeverwaltung wie zum Beispiel Projektmanagement, Controlling, Wirtschaftsförderung.
- Planung von langfristigen Massnahmen in Abstimmung mit dem Projektverantwortlichen.

### Umsetzung von Sofortmassnahmen 2001

- Durchführung des „Runden Tisches“ für Gespräche mit der Wirtschaft organisiert durch die Gemeindeverwaltung (Terminvorschlag Herbst 2001)
- Schaffung einer Dienstleistungszone ohne zusätzliche Forderung der Wohnnutzung.
- Forcierung der Realisierung Poststrasse im Jahr 2001

### **Erwägungen**

Das Projekt bzw. dessen Ergebnisse werden dem Gemeinderat durch den Projektleiter und den Projektmoderator vorgestellt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse kann der Ausgangslage entnommen werden.

Dem Projektteam, dem Projektleiter und dem Projektmoderator wird durch den Gemeinderat Dank zu der und Gratulation für die geleistete Arbeit ausgesprochen, ebenfalls der Gemeindeverwaltung, namentlich Juliane Walser, Jasmin Amrein und Uwe Richter.

## Protokollauszug über die Sitzung vom 16. Mai 2001

6

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es sei gut, auch einmal die Meinung der „anderen Seite“, d.h. der Vertreter der Wirtschaft, zu hören und somit Input zu erhalten, den Dialog mit diesen zu führen.
- Wichtig sei, dass auch die Gemeindeverwaltung nach dem Motto „Behörde als Partner und Promotor“ handle. Auch diese müsse sich bewusst sein, dass die Gemeinde von den Steuerzahlern abhängig sei.
- Es wird vom Projektteam erwähnt, dass man der Meinung sei, mit diesem Antrag ein realistisches Vorgehen vorzuschlagen. Es sei aber auch wichtig, dass die ganze Sache dann umgesetzt werden, und nicht in irgendeiner Schublade versande. Man müsse etwas aus dem Ganzen machen, sich aber die Umsetzung gut überlegen. Zudem solle man etwas machen, das nach aussen wirke. Es sei wichtig, das Projekt nach aussen zu kommunizieren.
- Ein Gemeinderat fragt an, wieso das Kriterium „Schaffung von Arbeitsplätzen“ bei der Frage nach den „Kriterien zur Beurteilung von Unternehmensgründungen“ an der letzten Stelle aufgeführt sei? Dazu wird geantwortet, dass die sieben Punkte dieses Passus durch die Teilnehmer am Workshop beurteilt worden seien. Dabei habe es sich dann sehr schnell herausgestellt, dass dieser Punkt nicht hoch gewichtet wird. Dies wahrscheinlich u.a. deswegen, weil mehr Arbeitsplätze auch automatisch mehr Verkehr, mehr bereitzustellende Infrastruktur etc. bedeuten. Dennoch sei dieses Ergebnis interessant, da andere Regionen in der Schweiz und in Österreich genau eben dies versuchten. Dies sei hier aber ganz klar aufgrund der Ergebnisse des Workshops nicht das Ziel. Auch in anderen Gemeinden herrsche immer mehr die Meinung vor, dass nicht mehr Arbeitsplätze zu generieren seien, sondern dass die Attraktivität als Wohngemeinde zu steigern sei.
- Bezüglich einer allfälligen Neuanstellung eines hauptamtlichen Wirtschaftsförderers ist ein Gemeinderat der Ansicht, dass dies den Vorteil hätte, dass dann die Verantwortung klar ersichtlich sei.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass der Antrag auch mit der Verwaltung sorgfältig abgeklärt sein müsse. Ansonsten könne es passieren, dass die Verwaltung für die Umsetzung gar keine Kapazität mehr habe, oder sogar überfordert sei. Man solle das Projektergebnis zur einer Art „Vernehmlassung“ in die Verwaltung geben, danach könne das Projekt mit dem „Feedback“ der Verwaltung nochmals im Gemeinderat diskutiert werden.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, wieso am zweiten Workshop so viel weniger Teilnehmer/-innen zu verzeichnen gewesen seien? Wie überhaupt die Erfahrungen dieser Kommunikation mit der Wirtschaft gewesen sei? Ob es sich auch wirklich um ein „Geben und Nehmen“ handle?  
Dazu wird geantwortet, dass es sehr interessante Gespräche gegeben habe, es sei ein guter Meinungs austausch gewesen. Die zentrale Forderung sei aber immer eine „schlanke und fitte Verwaltung“ gewesen. Es gebe sicherlich auch immer Gefahren in Bezug auf übermässige Forderungen, aber es sei doch wichtig, Chancen zu sehen und wahrzunehmen. Die geringere Teilnehmerzahl wird auf den kurz zuvor getätigten Entscheid des Gemeinderats in Sachen Fritz Kaiser / Gamander zurückgeführt.

## Protokollauszug über die Sitzung vom 16. Mai 2001

7

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass, wenn die Vertreter der Wirtschaft sich für das Modell 2 ausgesprochen hätten, ein anderer Entscheid kontraproduktiv sei.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Die Ergebnisse des Projektes Wirtschaftsförderung werden an die Gemeindeverwaltung gegeben mit der Aufforderung zur Stellungnahme. Die Beratung und Beschlussfassung über dieses Traktandum wird auf die Gemeinderatssitzung vom 05. September 2001 festgelegt.

## **134 Sanierung und Umbau Resch / Genehmigung Kreditüberschreitung für das Jahr 2000**

---

### **Ausgangslage**

Die Baukostenrechnung für das Jahr 2000 für die Sanierung und den Umbau der Schul- und Gemeinschaftsanlage Resch weist einen Betrag von CHF 5'836'431.85 aus. Budgetiert waren ursprünglich CHF 4'620'000.-- und anlässlich der GR-Sitzung vom 20. Dezember 2000 wurde eine Kreditüberschreitung von zusätzlich CHF 780'000.-- genehmigt. Es hat sich nun gezeigt, dass selbst diese prognostizierte Kreditüberschreitung nicht ausreichend war. Es ist eine weitere Kreditüberschreitung von CHF 436'431.85 anzumelden. Die Gründe sind vielfältiger Art und Weise (Mehrwertsteuererhöhung, säumige Rechnungssteller [Otto Hilti AG, CHF 262'038.--; Frommelt AG CHF 87'660.--; Frick Ferdinand CHF 96'320.--]). Der Ausstand dieser letzt genannten Rechnungen in Höhe von rund CHF 445'000.-- wurden von der Bauleitung nicht weitergegeben an die Projektleitung und wurden somit auch nicht im Jahre 2000 erwartet. Mit diesen Rechnungen wurden zum Teil Leistungen aus dem Sommer/Herbst 1999 verrechnet.

### **Antrag**

Gestützt auf Art. 92 des Merkblattes der Gemeinde betreffend Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten bzw. Ergänzungskrediten vom 18. Februar 2000 beantragt die Projektleitung formell die Genehmigung einer zweiten Kreditüberschreitung von CHF 436'000.-- der genehmigten Ausgaben von CHF 5'400'000.-- für die Gesamtanlage Resch für das Jahr 2000.

### **Erwägungen**

Die Genehmigung der Kreditüberschreitung bedeutet nicht, dass die Gesamtrechnung um diesen Betrag erhöht wird. Es ist „lediglich“ eine Verschiebung geplanter Ausgaben vom Jahr 1999 auf das Jahr 2000.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **135 Genehmigung von Nachtragskrediten auf Voranschlag 2000 (Laufende- und Investitionsrechnung)**

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes vom 20.3.1996, LGBl. 1996 Nr. 76, sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Aus Effizienzgründen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30.9.1998 beschlossen, dass **Kreditüberschreitungen bis maximal CHF 5'000.--** dem Gemeinderat nicht vorgelegt werden müssen.

Für die Laufende- und Investitionsrechnung des Jahres 2000 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden nochmals Kreditüberschreitungen in Höhe von CHF 25'100.00 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Diese Vorlage kann für das Jahr 2000 nun als abschliessend betrachtet werden.

### **Genehmigung von Kreditüberschreitungen**

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden- und der Investitionsrechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.312.00	Wasserversorgung – Energie Pumpwerke	100'000.--	8'100.--

Die Mehrkosten entstanden zum einen durch einen erhöhten Verbrauch an Frischwasser gegenüber dem Vorjahr und zum anderen dadurch, dass durch diverse Rohrbrüche ein Kreislauf entstanden ist, bei dem das verloren gegangene Wasser immer wieder ins Leitungsnetz gepumpt wurde.

## Protokollauszug über die Sitzung vom 16. Mai 2001

10

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
090.503.62	Landstrasse 17 – Umbau Wohnungen	145'000.--	17'000.--

Für die Renovationen waren CHF 145'000.00 für das Jahr 2000 und CHF 20'000.00 für das Jahr 2001 vorgesehen. Die Arbeiten konnten jedoch schneller ausgeführt werden als geplant, und die Renovation konnte bereits im Jahre 2000 abgeschlossen werden.

### **Antrag**

Die Gemeindekasse beantragt, im Auftrag der Kontoverantwortlichen aufgrund der vorstehenden Ausführungen die Kreditüberschreitungen im Betrag von CHF 25'100.00 zu genehmigen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **136 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes**

---

### **Ausgangslage**

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

### Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

<b>Name und Adresse:</b>	<b>Geburtsdatum/-ort:</b>	<b>Bürger/in von:</b>	<b>in Schaan wohnhaft seit:</b>
<b>Frommelt Martin Hubert</b>	16.03.1959/Vaduz	Triesenberg	Geburt
<b>Frommelt geb. Hasler Renate Angelika</b>	04.05.1961/Eschen	Triesenberg	1988
<b>Frommelt Rony Peter</b>	08.04.1991/Vaduz	Triesenberg	Geburt
<b>Frommelt Philip Christian</b>	22.09.1993/Vaduz	Triesenberg	Geburt
Bardellaweg 40, Schaan			

### **Antrag**

Die Bewerberin und Bewerber erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, die oben aufgeführten Personen in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **137 Neubestellung der Schätzungskommission für die Mandatsperiode 2001 - 2004**

---

### **Ausgangslage**

Am 30. Juni 2001 läuft die 3-jährige Mandatsperiode der Schätzungskommission der Gemeinden aus. Die Schätzungskommission besteht aus drei Mitgliedern, die Regierung wählt ein Mitglied (Landesschätzer), die Gemeinden bestimmen zwei Mitglieder. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu benennen.

Die rechtliche Grundlage für die Schätzungskommission findet sich in der Verordnung vom 16. Juli 1974 über die amtlichen Grundstücksschätzungen, LGBl. 1974 Nr. 45.

### **Bisherige Zusammensetzung**

An der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 1998 wurde die Schätzungskommission für die Amtsperiode 1998 - 2001 in folgender Zusammensetzung gewählt:

Ordentliche Mitglieder:        Jeannette Risch, Reberastrasse 34  
   Bruno Nipp, Im Fetzer 47

Ersatzmitglieder:                Reinold Walser, Im Reberle 15  
   Gilbert Frommelt, Im Zagalzel 36

### **Wahlvorschläge**

Die im Gemeinderat von Schaan vertretenen Parteien wurden mit Schreiben vom 02. April 2001 angefragt, ihre Wahlvorschläge für die Schätzungskommission schriftlich bis zum 10. Mai 2001 der Gemeindevorsteherung zukommen zu lassen.

Bis zum Ablauf dieses Termins sind die folgenden Wahlvorschläge eingegangen:

Ordentliche Mitglieder Jeannette Risch, Reberastrasse 34 (FBP, bisher)  
   Peter Nigg, Zollstrasse 65 (VU, neu)

Ersatzmitglieder                Reinold Walser, Im Reberle 15 (FBP, bisher)  
   Gilbert Frommelt, Im Zagalzel 36 (VU, bisher)

**Antrag**

Der Gemeinderat bestellt aufgrund der Wahlvorschläge die Schätzungskommission für die Mandatsperiode 2001 - 2004.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **138 Behandlung von Baugesuchen**

---

Die nachstehenden Baugesuche wurden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Wanger-Ritter Klaus und Heidi, Reberastrasse 37, 9494 Schaan**  
Bauvorhaben: Umbau Attika-Wohnung  
Parz. Nr.: 773, Wohnzone 3  
Standort: Reberastrasse 37

---

2. **Bauherrschaft: Hilti Eduard, Unterm Rain 75, 9498 Planken**  
Bauvorhaben: Erstellen von Parkplätzen  
Parz. Nr.: 216, Kernzone  
Standort: Landstrasse 20

---

3. **Bauherrschaft: Vorsorgestiftung der Herbert Ospelt AG, Postfach 440, 9490 Vaduz**  
Bauvorhaben: Wohnungseinbau in bestehendes Mehrfamilienhaus  
Parz. Nr.: 1661, WG  
Standort: Landstrasse 159

## **140 Rathaussaal - Erneuerung Technik Aufzüge / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe**

---

### **Ausgangslage**

Im Jahr 2000 wurde die Firma Planungsgruppe AB, Leutwil, beauftragt, die bühnentechnischen Anlagen des Rathaussaales in sicherheitstechnischer Hinsicht zu überprüfen und einen entsprechenden Bericht zu erstellen.

Der Bericht vom 2. Oktober 2000 wurde mit dem Haus-/Saalwart Mani Konrad besprochen. Zusammengefasst lässt der Bericht folgendes Resümee zu:

- Die Obermaschinerie der Vorbühne (Aufzüge an der Saaldecke) muss erneuert werden (verschärfte Sicherheitsvorschriften).
- Die übrigen kleinen Beanstandungen / Mängel können im Rahmen der periodischen Wartungsarbeiten beseitigt werden.

Basierend auf dieser Situation wurde in Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte am 22. März 2001 in den Landeszeitungen folgende Arbeit nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 378.4    Maschinelle Anlagen Bühnentechnik

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 05. April 2001, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 10. April 2001 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Spezialisten auf deren Inhalt und Preise überprüft, die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt und auf Grundlage des Angebotes eine Gesamtkostenzusammenstellung erstellt.

Gemäss Aufstellung des Spezialisten, der Firma Planungsgruppe AB Leutwil, belaufen sich die Gesamtkosten für die Umsetzung des Vorhabens auf total CHF 63'900,--.

Im Voranschlag 2001 wurden unter Kto. Nr. 303.503.02 basierend auf einer Grobkostenschätzung lediglich CHF 50'000,-- veranschlagt. Demzufolge wird ein Nachtragskredit im Betrag von CHF 13'900,-- erforderlich.

In Absprache mit Mani Konrad sollten in Berücksichtigung der Saalreservierungen die Arbeiten im Zeitraum von Kalenderwoche 30 - 34 (20.07.2001 - 24.08.2001) durchgeführt werden.

## **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

1) Projekt- und Kreditgenehmigung

- a) Die Gesamtkostenzusammenstellung des Spezialisten, Firma Planungsgruppe AB, Leutwil, vom 23. April 2001 im Betrage von CHF 63'900.-- wird genehmigt.
- b) Der Gemeinderat genehmigt den Kredit im Betrag von CHF 50'000.-- gemäss Voranschlag 2001. Zusätzlich wird für die Mehrkosten gegenüber den im Voranschlag 2001 reservierten Mitteln im Betrag von CHF 50'000.-- ein Nachtragskredit im Betrag von CHF 13'900.-- bewilligt, womit die veranschlagten Gesamtkosten im Betrag von CHF 63'900.-- abgedeckt sind.

2) Arbeitsvergabe

Gestützt auf die Offertkontrolle und Analyse des Spezialisten beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

**Maschinelle Anlage Bühnentechnik, BKP 378.4**

an die Firma Wyss Bühnenbau AG, 8752 Näfels, zur Offertsumme von netto CHF 38'442,05 inkl. 7,6 % MWST.

## **Erwägungen**

Die Differenz zwischen dem Betrag für das Projekt und dem Betrag für die Arbeitsvergabe leitet sich aus Reserven für Anpassungen / Unvorhergesehenes, Honoraren, Abnahmen, Sicherheitsüberprüfungen etc. ab.

Das Projekt selbst begründet sich auf neuen technischen Sicherheitsvorschriften.

## **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **141 Brandschutzkontrollen - Erstellung Brandschutz-Gebäudekataster, Nachkontrollen / Stand der Arbeiten, Nachtragskredit**

---

### **Ausgangslage**

Im Jahr 1990 wurde durch den damaligen Gemeinderat die Erstellung eines Brandschutz-Gebäudekatasters beraten. Aufgrund des Brandschutzgesetzes vom 18. Dezember 1974 (LGBl. 1975/18), das die Brandschutzkontrollen zwingend vorschreibt, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31. Januar 1990, Trakt. 23, den Auftrag für die Erstellung eines Brandschutz-Gebäudekatasters und der Brandschutzkontrollen an das Architekturbüro Siegbert Kranz, Vaduz, zu vergeben. Es wurde ein Rahmenkredit von CHF 160'000.--, befristet auf 5 Jahre, gesprochen.

Der Beginn der Arbeiten verzögerte sich. Grund hierfür war, dass Herr Siegbert Kranz infolge gesundheitlicher Probleme des damaligen Gemeindebauführers mit baurechtlichen Abklärungen beauftragt wurde und somit der Auftrag der Brandschutzkontrollen zurückgestellt wurde.

Im Jahr 1993 wurde dann effektiv mit den Brandschutzkontrollen begonnen und zeitlich parallel dazu der Aufbau des Brandschutz-Gebäudekatasters in Angriff genommen.

Bei der Auftragserteilung im Jahr 1990 wurde von einer Zahl von ca. 800 zu untersuchenden Objekten ausgegangen. Bei einer jährlichen Kontrolle von ca. 160 Objekten wäre somit der Auftrag innert den vorgegebenen 5 Jahren beendet gewesen und anschliessend hätte man mit den geforderten Nachkontrollen beginnen können. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass in Wirklichkeit aber ca. 1'500 Objekte zu kontrollieren sind.

### **Stand der Arbeiten per 31.12.2000**

- a) Im Jahr 2000 wurden 157 Objekte in das Brandschutz-Gebäudekataster aufgenommen, womit sich ein Zwischentotal von 1'126 kontrollierten Objekten per 31.12.2000 ergibt.  
Wird weiterhin von einer Gesamtzahl von ca. 1'500 aufzunehmender Objekte ausgegangen, stehen für das Jahr 2001 ca. 374 Objekte zur Kontrolle an.
- b) Nachkontrollen wurden im Jahr 2000 deren 102 durchgeführt, woraus per 31.12.2000 ein Zwischentotal von 154 resultiert.
- c) Gemäss revidierter Übersicht vom 06. April 2001 des Brandschutzkontrollbeauftragten Siegbert Kranz beläuft sich der finanzielle Aufwand per 31.12.2000

## Protokollauszug über die Sitzung vom 16. Mai 2001

18

- für die Erstellung des Brandschutzgebäudekatasters (Stand 1'126 Objekte) auf CHF 128'461,35 und
  - für die Durchführung von Nachkontrollen (Stand 154 Nachkontrollen) auf CHF 7'683,25
- d) Die Zielvorgaben, ab 1999 bis 2001 pro Jahr ca. 220 Objekte zu erfassen, konnten nicht erreicht werden. Siegbert Kranz sieht aber die Fertigstellung des Brandschutz-Gebäudekatasters bis Ende 2001 nach wie vor für realisierbar an, zumal seitens des Büros Kranz er selbst und ein entsprechend ausgebildeter Mitarbeiter zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden.

### Behandlung in der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission vom 29. Januar 2001

Die Kommission nimmt den momentanen Stand der Arbeiten zur Kenntnis. Siegbert Kranz wird beauftragt, die noch zu erwartenden finanziellen Aufwände bekannt zu geben, damit mit den im Budget 2001 für diesen Posten reservierten Zahlen ein Vergleich gezogen und frühzeitig, sofern notwendig, die erforderlichen Kredite vom Gemeinderat beschlossen werden können.

### Rahmenkredit

Gemäss revidierter Übersicht vom April 2001 des Brandschutzkontrollbeauftragten Siegbert Kranz lassen die im Jahr 2001 vorgesehenen Kontrollen folgenden finanziellen Aufwand erwarten.

- Brandschutz-Gebäudekataster Aufwand 2001:  
Kontrolle zur Fertigstellung des Brandschutz-Gebäudekatasters (ca. 374 Objekte)  
ca. CHF 48'000,---  
  
⇒ prognostizierter Gesamtaufwand zur Erstellung des Brandschutz-Gebäudekatasters per 31.12.2001

	CHF	128'461,35
+ ca.	CHF	48'000,00
Zwischentotal per 31.12.2001	CHF	176'461,35

## Protokollauszug über die Sitzung vom 16. Mai 2001

19

- Nachkontrollen Aufwand 2001:  
Durchführung von Nachkontrollen (ca. 150 Objekte) ca. CHF 12'000,--

⇒ prognostizierter Aufwand für Nachkontrollen per 31.12.2001

		CHF	7'683,25
	+ ca.	CHF	12'000,00
Zwischentotal per 31.12.2001		CHF	19'683,25

### Zusammenstellung Aufwand 2001

Brandschutzgebäudekataster		CHF	48'000,00
Nachkontrollen		CHF	12'000,00
prognostizierter Aufwand 2001		CHF	60'000,00

### Zusammenstellung prognostizierter Aufwand per 31.12.2001

Zwischentotal per 31.12.2000 Brandschutzgebäudekataster		CHF	176'461,35
Zwischentotal per 31.12.2000 Nachkontrollen		CHF	19'683,25
prognostizierter Aufwand per 31.12.2001		CHF	196'144,60

### Teuerungsrechnung Rahmenkredit

Kredit Gemeinderat 31. Januar 1990 / 23			CHF 160'000,00
Zahlungen 1993	./.		CHF 14'324,50
Zahlungen 1994	./.		CHF 18'048,20
Restkreditsumme per 31. Dezember 1994			CHF 127'627,30
Teuerung 1994 / 1995 2,5 %		CHF	3'190,70
indexierte Restkreditsumme per 01. Jan. 1995			CHF 130'818,00
Zahlungen 1995	./.		CHF 17'545,13
Zahlungen 1996	./.		CHF 12'860,09
Zahlungen 1997	./.		CHF 13'126,38
Zahlungen 1998	./.		CHF 19'549,60
Restkreditsumme per 31. Dezember 1998			CHF 67'736,80
Teuerung 1998 / 1999 1,3 %		CHF	880,60
indexierte Restkreditsumme per 01. Jan. 1999			CHF 68'617,40
Zahlungen 1999	./.		CHF 17'392,65

## Protokollauszug über die Sitzung vom 16. Mai 2001

20

Restkreditsumme per 31. Dezember 1999		CHF	51'224,75
Teuerung 1999 / 2000 3,8 %	CHF	1'946,55	
<hr/>			
indexierte Restkreditsumme per 01. Januar 2000		CHF	53'171,30
Zahlungen 2000 (Brandschutzgebäudekataster)	./.	CHF	15'614,80
Zahlungen 2000 (Nachkontrollen)	./.	CHF	7'683,25
<hr/>			
Restkreditsumme per 31. Dezember 2000		CHF	29'873,25
prognostizierter Aufwand 2001	./.	CHF	60'000,00
<hr/>			
Prognose Rahmenkredit	-	CHF	30'126,75
Prognose Rahmenkredit	gerundet	-	CHF 30'000,00

Der ursprünglich für die Erstellung des Brandschutz-Gebäudekatasters reservierte Kredit aus dem Jahre 1990 im Betrage von CHF 160'000,-- reicht nicht aus. Für die Fertigstellung des Brandschutz-Gebäudekatasters (CHF 48'000,--) und die Durchführung der anstehenden Nachkontrollen (CHF 12'000,--) wird für das Jahr 2001 ein Kostenaufwand von total ca. CHF 60'000,-- erwartet. Demgegenüber steht gemäss vorstehender Teuerungsberechnung eine indexierte Restkreditsumme von CHF 29'873,25 noch zur Verfügung.

Damit die Arbeiten wie vorgesehen durchgeführt werden können, wird somit die Beschlussfassung über einen Nachtragskredit von gerundet CHF 30'000,-- erforderlich.

### Budget 2001

Im Voranschlag 2001 der laufenden Rechnung sind unter Konto Nr. 140.318.01 für die Brandschutzkontrollen CHF 20'000,-- reserviert. Im Vergleich zum erwarteten Aufwand im laufenden Jahr von CHF 60'000,-- wird somit der im Budget 2001 reservierte Betrag um CHF 40'000,-- überschritten. Damit die Arbeiten wie vorgesehen durchgeführt werden können, wird ein Nachtragskredit zum Voranschlag 2001 in der Höhe von CHF 40'000,-- erforderlich.

### Bemerkung

Damit die Kostentransparenz verbessert wird, schlägt die Gemeindebauverwaltung vor, dass künftig, ab 2002, die zu erwartenden Aufwendungen für die Nachführung des Brandschutz-Gebäudekatasters und für die Nachkontrollen jeweils separat veranschlagt werden.

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission sowie in Absprache mit der Gemeindekasse folgende Beschlussfassung.

1. Der Gemeinderat genehmigt auf Grundlage des Beschlusses vom 31. Januar 1990, Trakt. Nr. 23, einen Nachtragskredit auf den Rahmenkredit im Betrage von CHF 30'000,--.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit zum Voranschlag 2001 im Betrage von CHF 40'000,--.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **142 Pfarrkirche - Überdachter Veloständer und Containerraum / Genehmigung Bauabrechnung**

---

### **Ausgangslage**

Im Voranschlag 2000 wurde für die Erstellung eines überdachten Veloständers und Containerraumes bei der Pfarrkirche unter Kto. Nr. 390.503.15 ein Betrag von CHF 30'000,-- reserviert. In Anbetracht, dass diese Arbeiten erst im Spätherbst angegangen werden konnten und die Fertigstellung der Arbeiten bei "normalem Winterwetter" nicht mehr unbedingt im Jahr 2000 erwartet werden konnte, wurde im Voranschlag 2001 unter Kto. Nr. 390.503.15.01 wiederum ein Betrag von CHF 30'000,-- reserviert.

Dank der doch unerwartet gemässigten Wetterlage des letzten Winters und der sehr guten Termineinhaltung der am Bauvorhaben beteiligten Unternehmungen konnten die Arbeiten erfreulicherweise doch noch im letzten Jahr grösstenteils ausgeführt werden. Gemäss Kontoauszug / Bauabrechnung belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 32'056,05.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge die Bauabrechnung für die Erstellung des überdachten Veloständers und Containerraumes bei der Pfarrkirche im Gesamtbetrag von CHF 32'056,05 genehmigen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **144 Arrondierung Gemeindeparzellen Nr. 1500, 1503, 1504 / Industriezone Altes Riet (Tausch Parzelle Nr. 1499 / Aufhebung des Überbauungsplanes Parzellen Nr. 1499 / 1500 / 1503 / 1504 und der Grenzbaurechte)**

---

### **Ausgangslage**

In der Industriezone Altes Riet besitzt die Gemeinde zwischen den Privatparzellen Nr. 1499 und 1498 die Gemeindeparzellen Nr. 1500, 1503 und 1504.

Die Gemeinde Schaan als auch die privaten Eigentümer bestreben schon seit längerem eine Zusammenlegung ihrer Grundstücke. Zu diesem Zwecke konnte nun nachstehender Flächenabtausch ausgehandelt werden.

Das Grundstück Parz. Nr. 1499 mit 539 m<sup>2</sup> wird mit einer gleichgrossen Fläche der Gemeindeparzelle Nr. 1504 abgetauscht. Gleichzeitig vereinigt der Privatbesitzer die eingetauschte Teilfläche der Parz. Nr. 1504 mit seiner Parz. Nr. 1498 und die Gemeinde vereinigt die eingetauschte Parz. Nr. 1499 sowie ihre Parzellen Nr. 1500, 1503 und 1504 mit der Gemeindeparzelle Nr. 1563.

Mit diesem Abtausch sowie der gleichzeitig erfolgenden Grundstücksarrondierung können die im Zusammenhang mit der Baulandumlegung auferlegten Grenzbaurechte zwischen den Parzellen Nr. 1499, 1503, 1500 und 1504, welche dazumal wegen der eingeschränkten Bebauungsmöglichkeit dieser Parzellen im Rahmen eines Überbauungsplanes erlassen wurden, aufgehoben werden.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt

1. Die Aufhebung des Überbauungsplanes (Baulandumlegung Altes Riet) der Parzellen Nr. 1499, 1500, 1503 und 1504 (genehmigt vom Gemeinderat am 18.12.1991, genehmigt von der Regierung am 10. März 1992 RB 975/135/92)
2. Den flächengleichen Abtausch einer Teilfläche der Gemeindeparzelle Nr. 1504 mit 539 m<sup>2</sup> mit der Parzelle Nr. 1499 mit 539 m<sup>2</sup>.
3. Die Arrondierung, d. h. die Vereinigung der eingetauschten Parzelle Nr. 1499, der Gemeindeparzellen Nr. 1500, 1503, 1504 mit der Gemeindeparzelle Nr. 1563 mit Aufhebung der im Grundbuch eingetragenen Grenzbaurechte.

### **Erwägungen**

Es wird festgehalten, dass auch für die Gemeinde ein Nutzen aus dieser Arrondierung entstehe: in der jetzigen Form seien die Grundstücke aufgrund der gegenwärtigen Parzellenstruktur gar nicht bebaubar.

### **Zusatzbemerkung**

Die Kosten für den Vertrag, Vermessung und Vermarkung, Gebühren und allfällige Steuern werden von den Vertragsparteien zu je 50 % übernommen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



**145 Bodentauschverfahren Duxer - Klifeld / Äusseres Gamander Tausch Kat. Nr. 237/II - Teilfläche Kat. Nr. 343/IIa (neue Parzellenummer Kat. Nr. 372/IIa) (Armenanstalt vertreten durch Gemeinde Schaan)**

---

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission

1. Die Genehmigung des Tauschvorhabens [Kat. Nr. 237/II mit 233,8 Klafter gegen eine Teilfläche der Kat. Nr. 343/IIa mit 140 Klafter (neue Parzelle Kat. Nr. 372/IIa)]. Für die Flächendifferenz der Tauschparzelle von 93,8 Klafter (Tauschverhältnis 1:1) wird seitens der Gemeinde Schaan ein Aufpreis in Höhe von CHF 93'800,-- bezahlt (93,8 Kl. à CHF 1'000,-- per Klafter / amtliche Schätzung P 1973).
2. Die Genehmigung eines Kredites, resp. Nachtragskredites betr. Voranschlag 2001 für den vorgenannten Aufpreis in Höhe von CHF 93'800,-- (Tauschvorhaben ist nicht im Voranschlag 2001 enthalten).

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **146 Neubau Brücken Medergass / Querungen Augrabung Ost und Augrabung West / Arbeitsvergaben**

---

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 28. März 2001, Trakt. 93, genehmigte der Gemeinderat das Projekt und den Kredit für den Neubau der Brücken an der Medergass.

Die Arbeiten wurden daraufhin öffentlich ausgeschrieben. Die Offerten wurden von 7 Bauunternehmungen bezogen. 3 Offerten wurden fristgerecht eingereicht.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des nachstehenden Antrages

- Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Theodor Frick AG, Bauunternehmung, 9492 Eschen, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 84'034.95 (inkl. MWST)

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **147 Zufahrtsweg „Undera Forst“ / Projekt- und Kreditgenehmigung / Nachtragskredit auf Voranschlag 2001**

### **Ausgangslage**

Das vorliegende Projekt dient als Zufahrt für die geplante Feuerwehrrübungsanlage auf der Parzelle Kat. Nr. 51/VIII (alte ARA Hilti AG). Sie führt von der Feldkircher Strasse (in Höhe der Hilti AG) bis zum bestehenden Wächterhüslweg.

Der z.Z. bestehende Feldweg liegt auf Privatboden. Der neue Zufahrtsweg wird auf öffentlichen Grund verlegt (gem. Arrondierungsvertrag mit Hilti AG).

Die projektierte Zufahrt wird mit einer Breite von 5.00 m und einer Tragschicht HMT 16N versehen. Die Entwässerung der Strasse erfolgt „über die Schulter“, d.h., eine Entwässerung ist nicht vorgesehen. Ebenso werden keine Randabschlüsse versetzt. Die Strasse weist eine Länge von ca. 140 m' auf.

Im Voranschlag 2001 waren für diesen Ausbau Kosten von CHF 50'000.00 vorgesehen; detaillierte Kosten waren nicht vorhanden. Es muss deshalb um einen Nachtragskredit von CHF 42'000.00 angesucht werden.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Zufahrtsweg Undera Forst“
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 92'000.00
3. Genehmigung eines Nachtragskredites auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 42'000.00

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **148 Poststrasse, 1. Teilausbau (Bahnhofstrasse – Anwesen Kieber) / Genehmigung Projektänderung und Nachtragskredit**

---

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 10. Juni 1998, Trakt. 176, genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 450'000.00.

Die Realisierung des Projektes musste aus verschiedenen Gründen in den letzten Jahren immer wieder verschoben werden. Der Ausbau dieser 1. Etappe der Poststrasse wird nun aber im Herbst dieses Jahres in Angriff genommen.

Gegenüber dem Projekt aus dem Jahr 1997 wurden einige Änderungen vorgenommen, wobei Neubauten von geplanten Überbauungen berücksichtigt wurden. Ebenso wurde die Strassenraumgestaltung überarbeitet. Diese wurde mit dem Landesbauamt abgestimmt, damit sie zusammen mit der projektierten Landstrasse (Zentrum Nord / Bahnhofstrasse) ein einheitliches Bild vermittelt.

Bis zum endgültigen Ausbau der Poststrasse als Einbahnstrasse mit 4.00 m Breite muss provisorisch eine breitere Fahrbahn zur Verfügung gestellt werden. Es ist deshalb vorgesehen, die Fahrbahnbreite in einem ersten Schritt auf 5.00 m auszuweiten. Bei Inbetriebnahme des Einbahnverkehrs muss diese wiederum auf die definitive Breite von 4.00 m reduziert werden. Die entsprechenden Unterlagen (altes / neues Projekt) sind diesem Antrag beigelegt.

Gegenüber dem Projekt aus dem Jahr 1997 entstanden folgende Mehrkosten :

Revidierter Kostenvoranschlag Mai 2001	CHF 650'000.00
<i>Kostenvoranschlag Juli 1997</i>	<i>CHF 455'000.00</i>
	.....
Mehrkosten 2001	<u>CHF 195'000.00</u>

Diese Mehrkosten entstanden zum grossen Teil aus Anpassungen, welche im Kostenvoranschlag von 1997 wegen der ausstehenden Verhandlungen noch nicht bestimmt werden konnten. Ausserdem entstanden Mehraufwendungen durch Erstellen von Studien, durch die Ergänzung / Abänderung der Strassenbeleuchtung, durch Ersatz von Asphaltflächen mittels Pflasterungen und schlussendlich auch durch die Teuerungen seit dem Jahr 1997, in dem das ursprüngliche Projekt erstellt wurde.

Gegenüber dem bewilligten Kredit aus dem Jahr 1997 muss somit ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 195'000.00 für das Projekt Poststrasse, 1. Ausbau 2001, eingeholt werden.

Im Voranschlag 2001 sind für den Ausbau der ersten Etappe der Poststrasse Kosten in Höhe von CHF 520'000.00 vorgesehen; diese genügen für die Aufwendungen des Jahres 2001.

Der Einbau des Feinbelages sowie Anpassungs- und Fertigstellungsarbeiten werden auf das Jahr 2002 vorgesehen. Es müssen daher noch im Voranschlag 2002 Aufwendungen in Höhe von CHF 40'000.00 budgetiert werden.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung der Projektänderung 2001 (inklusive dem provisorischen Ausbau des ostseitigen Fahrbahnrandes) gegenüber dem Projekt 1997
2. Genehmigung eines dazugehörigen Nachtragkredites in Höhe von CHF 195'000.00 für das Projekt Poststrasse, 1. Teilausbau

### **Erwägungen**

Es wird angefragt, ob die Strasse bei diesem Ausbau mit Gegenverkehr denn nicht zu wenig breit sei? Dazu wird festgehalten, dass diese nicht eine Hauptverkehrsstrasse sei, sondern sie lediglich zur Feinerschliessung des dortigen Neubaus diene. Zudem werde dieses Gebäude auch via Parkplatz (Marktplatz) erschlossen. Zwei Autos können hier kreuzen. Sobald die nächste Etappe gebaut werde, welche bis zur Steckergass führen werde, werde die Strasse zurückgebaut, und als Einbahnstrasse geführt.

Es wird angeregt, via den Marktplatz die Strasse als Einbahnstrasse zu führen. Dazu wird jedoch entgegengehalten, dass dies aufgrund der Verkehrsmenge nicht möglich sei; der Verkehr werde dann nicht mehr „rollen“, die Zustände auf dem Parkplatz würden unzumutbar. Die Strasse sei so nur gedacht für die Erschliessung des neuen Gebäudes und für „Notfälle“. Ein angetöntes LKW-Verbot wird als nicht notwendig bezeichnet. Für ein Provisorium sei die Strasse jedenfalls breit genug. Die Umstände seien auf jeden Fall nie ideal, bis der endgültige Kreislauf fertiggestellt sei.

Es wird festgehalten, dass an diesem Abschnitt der Poststrasse keine weiteren Bauten mehr geplant sind.

Die Führung als Einbahnstrasse wird in der jetzigen Ausbauphase als problematisch beurteilt. Die Strasse selbst müsse aber auf jeden Fall als Zufahrt zum neuen Gebäude gebaut werden.

Der Gemeinderat spricht ein Lob für die neue Ampelanlage aus: die Situation sei jetzt viel besser als vorher.

**Beschlussfassung** (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **149 Neugestaltung Kreuzung „In der Fina - Im Bartledura“ / Projekt- und Kreditgenehmigung**

---

### **Ausgangslage**

Die Neugestaltung, resp. die Sanierung des Kreuzungsbereiches der Strassen „In der Fina“ und „Im Bartledura“ ist Bestandteil des Konzeptes zur Schulwegsicherung des Jahres 1993. Die Konfliktpunkte dieser Kreuzung wurden im Massnahmenkatalog wie folgt beschrieben :

- Im Kreuzungsbereich fehlen Fussgängerstreifen
- Die Kreuzung ist zu gross dimensioniert.
- Es fehlen klare Vortrittsregeln.
- Die Fussgänger sind teilweise hinter Mauren versteckt.

Zur Behebung dieser Konfliktpunkte sind folgende Massnahmen vorgesehen :

- Der Kreuzungsbereich wird durch die Abänderung der bestehenden Fahrbahn-  
ränder redimensioniert.
- Die durch die Redimensionierung gewonnene Fläche wird durch eine Platzge-  
staltung optisch aufgewertet (Brunnen, Sitzbänke, Bepflanzung).
- Es wird ein Fussgängerstreifen angeordnet, der durch entsprechende Verkehrs-  
tafeln gekennzeichnet wird. Zusätzlich wird der Einbau einer „Fussgängerinsel“  
beim in die Strasse „In der Fina“ einmündenden Fussweg angeordnet. Diese Insel  
wird durch den Einbau von zwei Leitpfosten und einer entsprechenden  
Fahrbahnmarkierung zusätzlich betont.

Die Sanierung dieser Kreuzung war ursprünglich bereits im Jahr 1999 vorgesehen,  
wurde aber aus budgetären Gründen verschoben.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung  
nachstehender Anträge

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Neugestaltung Kreuzung In der Fina –  
Im Bartledura“
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 86'000.00.

**Zusatzbemerkung**

Die Kosten für die Sanierung dieser Kreuzung sind im Voranschlag 2001 unter der Kontonummer 620.501.07.05 berücksichtigt.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **150 Stellenbesetzung Bademeister Hallenschwimmbad Resch - Genehmigung der Stellenausschreibung**

---

### **Ausgangslage**

Per 31. März 2001 ist der langjährige Bademeister des Hallenschwimmbads Resch Ludwig Ott in den Ruhestand getreten (sein Vertragsverhältnis mit der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz Schaan - Vaduz läuft weiter, es besteht hier kein rechtlicher Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit der Gemeinde Schaan).

Ludwig Ott war mit einem 50-%igen Arbeitsvolumen angestellt. Die Stelle beinhaltet gemäss Stellenbeschreibung:

- Beaufsichtigung des Badebetriebes
- Betreuung der Badegäste
- Rettungs- und Sanitätsdienst
- Eintrittskontrolle und Kassawesen
- Reinigung von Umkleidekabinen, Duschräumen etc.
- Kontrollarbeiten (Wasseraufbereitungsanlage und Technik)

Die Kontrollarbeiten Wasseraufbereitung und Technik werden momentan zu einem gewissen Grade vom Technischen Hauswart Adalbert Walser wahrgenommen.

Die Nachfolge bzw. die Stellenbeschreibung / Pflichtenheft dieser Stelle war bereits Gegenstand einiger gemeindeverwaltungsinterner Diskussionen, unter Einbezug der betroffenen Stellen (Hauswarte, Liegenschaftsverwalter, Aushilfsbademeisterin u.a.).

Das Fazit dieser Gespräche lautet zusammengefasst:

- Eine erneute Stellenbesetzung ist unumgänglich.
- Der prozentuale Rahmen von 50 % genügt zur Abdeckung des öffentlichen Badebetriebes (während des Schul-Badebetriebes sind die jeweiligen Sportlehrer verantwortlich, sie besitzen auch die entsprechende Ausbildung wie Rettungsschwimmerbrevet etc.) sowie für die notwendigen Arbeiten.
- Die Regelung über Aushilfe (Wochenenden, Krankheitsfälle, Ferienvertretung) wird vom Personalleiter (in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen) festgelegt.
- In Zusammenarbeit Bademeister - Hauswarte / Liegenschaftsverwalter - Personalleiter ist ein Pflichtenheft mit einer detaillierten und konkreten Regelung vor allem für den Reinigungsbereich zu erarbeiten.

Aus den Gesprächen war zu ersehen, dass vor allem der letzte Punkt (Erarbeitung eines detaillierten Pflichtenheftes) unumgänglich ist. Nur damit können die notwendigen Kontrollen und Rundgänge sichergestellt werden, nur damit kann die Qualität des Hallenschwimmbades Resch gewährleistet werden.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanstellung und somit die Ausschreibung der Stelle „Bademeister Hallenschwimmbad Resch“ im Rahmen der bisherigen 50 Stellenprozente.
2. Die Erarbeitung einer Regelung über Aushilfe (Ferienvertretung, Wochenenden, Krankheitsfälle; Bezahlung im Stundenlohn) wird an den Personalleiter (in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen) übertragen. Eine entsprechende Person kann via Ausschreibung im Gemeindekanal gesucht werden, die Anstellung ist dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis zu bringen.
3. In Zusammenarbeit Bademeister - Hauswarte / Liegenschaftsverwalter - Personalleiter ist ein Pflichtenheft mit einer detaillierten und konkreten Regelung vor allem für den Reinigungsbereich zu erarbeiten.

### **Erwägungen**

Seitens der Betriebskommission Sportstätten stellt sich in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Frage, inwieweit das Schwimmbad der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden soll, und inwieweit es durch Kurse belegt werden darf. Es ist so, dass das Schwimmbad sieben Tage in der Woche praktisch durchgehend belegt ist. Die Beliebtheit ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der Boden des Schwimmbades als einziger im ganzen Lande verstellbar ist, womit er den verschiedensten Wünschen und Ansprüchen gerecht werden kann.

Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass die Schaaner Bevölkerung die Sanierung des Schwimmbades aus Steuermitteln bezahlt habe, und dass sie somit ein Anrecht auf Besuch des Schwimmbades habe. Eine weitere Einengung der öffentlichen Zeiten sei nicht denkbar.

Die Besuchszahlen sind generell gut, lediglich der Freitag wird als schlechter beurteilt. Auch der Sonntagvormittag wird rege genutzt.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass, falls die Besucherzahlen rückläufig würden, Aktionen gemacht werden müssten, dass man dann im Bereich PR etwas unternehmen müsse.

Bezüglich der Frage, wer für die Reinigung zuständig sei, wird erwähnt, dass, falls der Bademeister die komplette Reinigung machen müsse, dann die Stellenprozente erhöht werden müssten. Der Bademeister ist jedoch nach allgemeiner Auffassung nur für die Reinigung während der Betriebszeiten zuständig, welche bezüglich Aufsichtspflicht zumutbar ist.

Es wird angefragt, ob die Beliebtheit des Schwimmbades evtl. auf die zu attraktiven Preise zurückzuführen sei? Dazu wird jedoch geantwortet, dass die Kurse durch viele Gruppen besucht würden, die preislich nicht sehr belastbar seien. Zudem seien die anderen Schwimmbäder anders ausgerüstet, und böten im Erlebnisbereich mehr. Dennoch sollen die Preise, die anscheinend in den letzten 20 Jahren nicht erhöht worden seien, überprüft werden.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **152 Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Gewerbegesetzes vom 10. Dezember 1996, LGBl. 1970 Nr. 21**

---

### **Ausgangslage**

Bei der Gemeinde Schaan ist der „Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Gewerbegesetzes vom 10. Dezember 1996, LGBl. 1970 Nr. 21“ eingegangen, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 06. Juli 2001.

Bei Stellungnahmen zu Vernehmlassungsberichten ist es üblich, dass sich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe von Mitgliedern des Gemeinderats mit der Ausarbeitung einer solchen Stellungnahme befasst.

Zur Entlastung der Mitglieder des Gemeinderats würde sich der Gemeindevorsteher aufgrund seiner fast 20-jährigen Erfahrung als Leiter des Bereiches „Gewerberecht“ beim Amt für Volkswirtschaft bereit erklären, eine Stellungnahme zu verfassen.

Im vorliegenden Vernehmlassungsbericht geht es um die Frage des Wohnsitzes von Bewilligungsinhabern bzw. Geschäftsführern bei der Erteilung von Gewerbebewilligungen: zum einen soll der bisherige Wohnsitzzwang in Liechtenstein aufgehoben werden, zum anderen (als „Gegenmassnahme“) wird explizit „eine der Art der Gewerbeausübung geeignete Betriebsstätte“ vorgeschrieben.

Falls sich der Gemeinderat von Schaan dazu entschliesst, zu diesem Vernehmlassungsbericht eine Stellungnahme auszuarbeiten, so ist es nach Ansicht der Gemeindevorsteherung nicht unwichtig, auch wieder einmal auf die noch offene Frage der Bedürfnisklausel für gastgewerbliche Betriebe (Art. 22 Abs. 1 Gewerbegesetz) hinzuweisen bzw. auf die Anregung des Gemeinderats von Schaan gemäss Beschluss vom 21. April 1999, Trakt. Nr. 83:

- *In der Schweiz ist das Instrument der Bedürfnisklausel, welche dem fraglichen Artikel des Gesetzes äusserst ähnlich ist, zwar in der Bundesverfassung in Art. 31ter verankert (bzw. den Kantonen überlassen), jedoch ist sie bereits in vielen Kantonen, unter anderem unserem Nachbarkanton St. Gallen, bereits vor einigen Jahren abgeschafft worden. Im fraglichen Artikel 31ter der Schweizerischen Bundesverfassung ist zudem unverblümt die Rede davon, dass diese Bedürfnisklausel dem Schutz vor übermässiger Konkurrenz dient; des öfteren (auch in Liechtenstein) wird auch der Schutz der Bevölkerung vor Alkoholismus als Grund für eine Bedürfnisklausel angeführt. Die Abschaffung der Bedürfnisklausel ist in der Schweiz mit der ebenfalls in der Bundesverfassung verankerten Handels- und Gewerbefreiheit begründet worden. Aus unserer Sicht gilt das gleiche für unser Land: der Bedürfnisnachweis von Art. 22 Abs. 1 des Gewerbegesetzes ist nicht mehr zeitgemäss und sollte dringend überarbeitet werden.*

- *Es ist aus (...) schwierig, die Bedürfnisfrage gemäss dem Art. 22 Abs. 1 des Gewerbegesetzes zu beurteilen: es ist zwar die Rede davon, dass die „Eröffnung eines neuen Betriebes (...) aufgrund der Einwohnerzahl des Ortes“ gerechtfertigt werden muss, jedoch ist nicht aufgeführt, welches Verhältnis von Anzahl Gastbetriebe zu Einwohnerzahl als rechtfertigend für die Eröffnung eines neuen Gastbetriebes anzusehen ist (in der Schweiz wurden verschiedene kantonale Verhältniszahlen benutzt). Es ist deshalb praktisch unmöglich, das Bedürfnis aufgrund des vorliegenden Gesetzesartikels zu überprüfen.*

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorsteher mit der Ausfertigung einer Stellungnahme zur anschliessenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Die Anregung betreffend die Abschaffung der Bedürfnisklausel ist in diese Stellungnahme aufzunehmen.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende, Hansjakob Falk im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **Informationen**

---

### **1. Stellvertreter Schulleiterin**

Der Gemeinderat wird informiert, dass Philipp Dünser dem Schulamt als neuer Schulleiterinstellvertreter vorgeschlagen wird.

### **2. Teilung von Schulklassen**

Per Verordnung (Verordnung vom 19. Oktober 1999 über Richtzahlen für die Klassenbestände, LGBl. 1999 Nr. 205) ist vorgeschrieben, dass Schulklassen, deren Schüler/-innenzahl 25 übersteigt, in zwei Klassen zu teilen sind. Solche Klassenteilungen haben jedoch auch finanzielle Konsequenzen: es ist ein zusätzlicher Raum zur Verfügung zu stellen, ein zusätzliches Lehrergehalt fällt an etc. Da der Schulrat keine Finanzkompetenzen hat, sind solche Teilungen gemäss Abmachung der F.L. Regierung mit der Vorsteherkonferenz vorgängig im Gemeinderat zu behandeln.

Diese Situation wird voraussichtlich in Schaan eintreten, jedoch nicht mit Gewissheit. Im bestehenden Provisorium ist noch ein Raum vorhanden, der ausgebaut werden könnte bzw. ausgebaut wird, da er voraussichtlich sowieso benutzt werden wird.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (13 Anwesende) folgendem Vorgehen zu:

Der noch vorhandene Raum im Schulprovisorium ist falls notwendig als Klassenzimmer auszubauen. Sobald die Teilung von Klassen durchgeführt wird, kann diese ohne weiteren Gemeinderatsbeschluss durchgeführt werden.

---

Schaan, 11. Juni 2001

Hansjakob Falk  
Gemeindevorsteher